

Steuerliche Anreize für Energieeffizienz in Gebäuden

Entwicklung von Vorschlägen für die gesetzgebenden Körperschaften

Ausgangslage

In Österreich liegt die Sanierungsrate bei Immobilien unter 1%, obwohl das politisch formulierte Ziel 3% (auch für im Eigentum des Bundes stehende Gebäude laut Energieeffizienz-Gesetz) beträgt. In einer Studie "Steuerliches Sanierungsmodell Eigenheim" von Stingl/Amann/Winkler aus dem Jahr 2015 ist dies auch dokumentiert.

Die in der Vergangenheit bereits vorhandenen steuerlichen Anreizsysteme für Sanierungsmaßnahmen wurden mit Steuerreformen sukzessive abgeschafft (z.B.: verkürzte Abschreibung, Sanierungs-scheck).

Die Abschaffung der steuerlichen Anreizsysteme wurde mit der angespannten Budgetsituation und dem bestehenden Investitionsfördersystem, das als sozial gerechter argumentiert wird, begründet.

Vorschlag für Steuerliche Maßnahmen

Die Maßnahmenvorschläge sind in Bezug auf einzelne Zielgruppen erarbeitet und in die politischen Entscheidungsprozesse eingebracht worden.

- Investitionsfreibetrag (IFB), ev. in Kombination mit EnergieMonitoring und/oder Einsparcontracting (betrieblicher Bereich / Vermietung)
- Steuerfreie Investitionsrücklage für Energieeffizienz-Maßnahmen in Kombination mit Geboten (betrieblicher Bereich / Vermietung)
- Degressive Abschreibung für Energieeffizienz-Maßnahmen (betrieblicher Bereich / Vermietung)
- Investitionsprämie für per Rechnung nachgewiesene Energieeffizienz-Maßnahmen (betrieblicher Bereich / Vermietung / Private)
- Sonderausgabenabzug für Haushalte (Private)

Steuerliche Anreize im Regierungsprogramm 2017-2022

Die erarbeiteten Vorschläge sind zunächst in das Positionspapier UMWELT + BAUEN 2017 der Plattform Umwelt + Bauen (http://www.umwelt-bauen.at/umwelt-bauen/files/1/Positionspapier_U-B_2017.pdf) eingeflossen (Seite 7) und wurden in weiterer Folge in das Regierungsprogramm im Punkt

Modernisierung des Wohnrechts (Seite 49) aufgenommen:

- Prüfung der Möglichkeit der Setzung steuerlicher Anreize:
 - Weiterhin sofortige Absetzbarkeit von Instandhaltungsarbeiten ermöglichen
 - Einführung einer 1/10-Absetzung bei Instandsetzungsarbeiten sowie bei begünstigtem Herstellungsaufwand
 - Die steuerlichen Abschreibungsdauern für nichtbegünstigte Herstellungsaufwendungen sollen generell verkürzt werden. Hierbei soll zwischen Sanierungs- und Neubaumaßnahmen unterschieden werden
 - Anpassung der Abschreibung (AfA) an die geforderten verkürzten Abschreibungszeiträume
 - Investitionsfreibetrag für Wohnbauerrichtungs- und Wohnraumsanierungskosten

Eine Umsetzung einzelner Maßnahmen dieser angeführten steuerlichen Anreize ist im Rahmen einer größeren Steuerreform frühestens 2019 zu erwarten.

Steuerliche Anreize für Immobilien in #mission2030 Die österreichische Klima- und Energiestrategie

Nach der Aufnahme von steuerlichen Anreizen in das Regierungsprogramm finden sich auch in der #mission2030 (<https://mission2030.info/wp-content/uploads/2018/10/Klima-Energiestrategie.pdf>) Formulierungen, die Maßnahmen im steuerpolitischen Bereich erwarten lassen:

- Nachhaltige Finanzen (Seite 31)
 - investitions- und strukturpolitische Reformen voranzutreiben, die den Übergang zu einer kohlenstoffarmen und energieeffizienten Wirtschaft erleichtern,
 - für den Standort Österreich ein nachhaltiges, zukunftsorientiertes und sicheres Investitionsumfeld sicherzustellen,
- Energieeffizienz nach 2020 (Seite 48)

- Prüfung einer Verkürzung der Abschreibungsdauer bei der Investition in bestimmte Energieeffizienzmaßnahmen
- Leuchtturm 4: Thermische Gebäudesanierung (Seite 69)
 - Für Förderwerber soll es vereinfacht werden, Förder- und Anreizprogramme in Anspruch zu nehmen. Klar formulierte Anforderungen sollen zu Entbürokratisierung und mehr Effizienz in der Abwicklung führen.

Da die #mission2030 eine Leitlinie über einen Zeitraum von 10 Jahren darstellt, ist ein laufendes Monitoring („Ein Lernender Strategieprozess“ – Seite 90) vorgesehen, der unter anderen die Zielerreichung und Wirtschaftlichkeit der Maßnahmen gewährleisten soll.

Politische Umsetzung

Bisherige Gespräche mit Stakeholdern und Ministerien haben unterschiedliche Beurteilungen ergeben. Im Rahmen des Projekts SEFIPA werden die Instrumente für steuerliche Anreize zu Energieeffizienzmaßnahmen bei den künftigen Strategieprozessen wie z.B. die Erarbeitung der Wärmestrategie eingebracht und deren positive Potenziale verdeutlicht.

Für nähere Informationen zu dem Thema steht Ihnen die Plattform gerne zur Verfügung:

Energy Changes Projektentwicklung GmbH
Gottfried Heneis/Geschäftsführer
gottfried.heneis@energy-changes.com , 0676/847 133 700, www.energy-changes.com

Österreichische Gesellschaft für Umwelt und Technik (ÖGUT)
DI Gerhard Bayer, gerhard.bayer@oegut.at
01/ 315 63 93 -23, www.oegut.at

Plattform SEFIPA-Team

Träger der Plattform sind die ÖGUT (Österreichische Gesellschaft für Umwelt und Technik) und die Energy Changes Projektentwicklung GmbH. Sie haben sich zum Ziel gesetzt, gemeinsam mit EntscheidungsträgerInnen innovative Lösungen (Finanzierungsprodukte, regulative Maßnahmen, Informationskampagne) zu entwickeln, um damit zusätzliche Investitionen in Nachhaltige Energien in Österreich anzuregen. Auch eine eigene Crowdinvesting-Plattform für Nachhaltige Energien (www.crowd4energy.com) ist im Rahmen dieses Projektes entstanden.



This project has received funding from the European Union's Horizon 2020 research and innovation programme under grant agreement No 696008.